

Überlegungen zum Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Deutschland.

Vorbemerkung:

Mit „gewaltbelasteter Vergangenheit“ ist hier vor allem der Nationalsozialismus (mit allen Aspekten) gemeint, da er für Deutschland als zentrale Gewalterfahrung angesehen wird (auch wenn bei der Betrachtung des II. Weltkriegs der pazifische Kriegsschauplatz nicht übersehen werden darf.).

Zu diskutieren wäre dann, wieweit diese zentrale Gewalterfahrung eine europäische Bedeutung hat bzw. das Potential eines „europäischen Gründungsereignisses“ - wenn auch ex negativo - darstellt.

1. Das Sprechen

Das Sprechen über gewaltbelastete oder allgemeiner „belastete“ Vergangenheit in der deutschen Alltagssprache verweist meist auf die Zeit des Nationalsozialismus, oft auch abkürzend „Nazi-Zeit“, „NS-Zeit“, „dunkle Jahre“, „33-45“ oder ähnlich umschreibend, teilweise verhüllend genannt. Dieses Sprechen erscheint mir charakteristisch, es ist zusammenfassend und verweisend zugleich:

- zusammenfassend, da es alles bezeichnen will, was den II. Weltkrieg, den Holocaust und andere Arten der Verfolgung und Unterdrückung wie auch die politische Herrschaft der Diktatur umfasst,
- verweisend insofern, als es zunehmend eine Sprache aus der Distanz ist. Es sprechen immer weniger Personen der sog. Erlebnisgeneration sondern es spricht die zweite, dritte, schon vierte Generation danach. Somit ist meist nur noch ein vermittelter, aber nicht mehr direkter Zugang zu den Ereignissen gegeben.

In der Erlebnisgeneration dominierten je nach persönlicher Biografie die Erfahrungen von Verfolgung, Emigration und Vernichtung, weiterhin Kriegserfahrungen an der jeweiligen Front, für Zivilpersonen vor allem Verluste Erfahrungen, insbesondere bei Bombardierungen der Städte und schließlich die Erfahrungen, die meist zusammenfassend Flucht und Vertreibung genannt werden, faktisch aber sehr unterschiedliche Personen und Gebiete betreffen.

Zu beobachten ist, dass vorwiegend eine Identifikation mit der Opferrolle erfolgt, die Täterschaft wird seltsam entfernt, abstrakt. Die Rolle des Opfers ist eine gesellschaftlich positiv akzeptierte, auch wenn sie nicht mehr mit eigener Erfahrung begründet werden kann¹.

Zu beachten ist, dass die Aufteilung der an einem Geschehen Beteiligten in Täter bzw. Opfer eine ursprünglich aus dem Strafrecht stammende Kategorisierung ist, die scheinbar eindeutige Zuschreibungen ermöglicht. Zu fragen ist, ob dies in moralischer Hinsicht ausreicht und insbesondere im Hinblick auf Konfliktbearbeitung und Perspektiven von Versöhnung eine zureichende Beschreibung darstellt. Aus historischer Sicht ist eher von unterschiedlichen Akteuren zu sprechen, die alle einen je eigenen Anteil an einem Ereignis haben und im Sinne der Konfliktanalyse sind eben auch „Helfer“ und „Zuschauer“ einzubeziehen. Weiterhin ist den Umgang mit Nationalsozialismus ist auch in die Betrachtung einzubeziehen, dass die Ereignisse, die etwa 60 – 70 Jahre zurückliegen nicht nur abstrakt zeitlich von der Gegenwart entfernt sind, sondern auch eine Generationendistanz bedeuten, in der sich Wissen, Deutung und Bedeutung von Ereignissen und Personen verändern.

¹ Sehr eingehend zu diesem Phänomen des „gefühlten Opfers“ aktuell vor allem Jureit / Schneider, Gefühlte Opfer – Illusionen der Vergangenheitsbewältigung; Stuttgart 2010.

In diesem Zusammenhang ist auch gesellschaftliche Funktion und historische Rolle der sogenannten Zeitzeugen zu hinterfragen. Sie gelten vielen als authentisch, beglaubigen Geschichte, da sie eben „dabei“ gewesen sind. Dem steht gegenüber, dass Zeitzeugen eben auch nur Zeugen „ihrer“ Zeit, also eines bestimmten Ausschnittes der Betrachtung sind und nur eine historische Quelle neben anderen sein können. Gerade aber für die Erinnerungskultur und Versöhnungsarbeit ist dieser Aspekt von Bedeutung, denn an dem persönliche Kontakt eben mit den Zeitzeugen als noch Lebenden bzw. Überlebenden hängen viele Begegnungen, Initiativen und Projekte.

Der Begriff „Zeitzeuge“ ist in der deutsche Öffentlichkeit aber längst nicht mehr auf die Opfer des Nationalsozialismus bezogen, sondern es melden sich zunehmend auch Jüngere zu Wort, die während der NS-Zeit noch Kinder waren oder auch Menschen, die die Veränderungen in der früheren DDR 1989/90 miterlebt oder mitgestaltet haben, treten als Zeitzeugen auf. Diese Beobachtung verweist auf Strukturen solcher Prozesse:

offenbar folgt der „Erlebnisgeneration“ (=1) eine „Generation Aufarbeitung“ (=2), für die folgende Generation wird aus Erinnerung Geschichte. Dies hat auch für die im folgenden Abschnitt benannten Aspekte Bedeutung.

2. 2 Staaten – 2 Gesellschaften - 4 Zeiten - 4 Diskurse:

Die Teilung Deutschlands und die Bildung von zwei Staaten mit unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ordnung und ihre Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen militärischen Bündnissen gegensätzlicher Supermächte ihrer Zeit führt auch zu Diskursen, die sich in der Wahrnehmung und Beschreibung der Geschichte durchaus unterscheiden.

So beginnt in der Bundesrepublik Deutschland (=West) die Aufarbeitung der NS-Zeit eher zögerlich, die juristische Ahndung einer Reihe von Verbrechen erfolgt bis etwa 1949 noch in Trägerschaft alliierter Gerichte und geht dann an die (west)deutsche Justiz über. Nach einer gewissen „Pause“ lässt sich erst mit den Ermittlungen und Prozessen zu Delikten in den größten Vernichtungslagern Auschwitz, Majdanek und Treblinka von einer etwas umfangreicheren Aufarbeitung sprechen. Wenn auch die zur Verurteilung gebrachten Personen letztlich nur einen Ausschnitt und eine fast zufällige Auswahl darstellen, so war doch der aufklärenden Wert und die gesellschaftliche Wirkung der Verfahren erheblich. Der historische Ertrag war letztlich größer als der juristischeDieser Prozess der Aufarbeitung (nicht „Bewältigung“!) wird von einer Menge forschender wie erzählender Literatur begleitet, filmische Darstellungen wie „Holocaust“, „Schindler's Liste“ und „Shoa“ werden zu medialen Großereignissen, gefolgt von Holocaustkomödien wie „Zug des Lebens“ oder das „Leben ist schön“. In anderer Weise reflektiert schließlich der Film „Am Ende kommen Touristen“ den Umgang mit Gedenken und Geschichte...

Die ehemalige DDR dagegen war von Anfang an auf die Herstellung eines antifaschistischen Konsenses angelegt, der nicht nur den Marxismus – Leninismus als Geschichtserklärung enthielt, sondern auch die Erfahrungen von Widerstand und Verfolgung vor allem von Angehörigen der politischen Linken, vorzugsweise der kommunistischen Tradition, als Beweis für dessen Richtigkeit instrumentalisierte. Der Umgang mit NS-Tätern in der Rechtsprechung entsprach dem ebenso wie die Darstellungen in Kunst, Architektur und der Ausprägung von Gedenkstätten als Medien nationaler Identität. Im Unterschied zur westlichen Position dominiert auch ein eher heroisches Narrativ, der Zeitzeuge war häufig nicht nur Vermittler von Information, sondern auch Träger einer weiterreichenden politischen Botschaft.

Rückblickend könnte man von einem Prinzip spiegelbildlicher Ausgrenzung sprechen: was im

Westen Geltung hatte, galt im Osten nicht und umgekehrt, einschließlich einer gewissen Hierarchisierung der jeweiligen Opfer usw.

Nach den politischen Veränderungen 1989/1990 tritt eine neue Dimension von „belasteter“ Vergangenheit“ hinzu: neben die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus tritt die Aufarbeitung der ehemaligen DDR mit ihren verschiedenen Perioden (Gründungsphase, sowjetisch-stalinistisches Modell, Systemkrisen und Mauerbau, Entspannungspolitik; Ende des Systems usw.). Bemerkenswert ist hier die frühzeitige Sicherung von Quellen (z.B. Bundesbeauftragter für Stasi-Unterlagen, - ein Amt, das es so im Westen nie gab) aber auch vergleichsweise eher geringe juristische Bearbeitung. Auffallend dagegen ist der Systemvergleich, der sich im Sprechen von den „zwei Diktaturen“ äußert, d.h. DDR und NS-Staat werden verglichen und je nach Betroffenheit und persönlichem Bezug auch manchmal als gleich empfunden, insbesondere was die Perspektive und Identität von Opfern des Systems angeht². So haben wir es in der deutschen Öffentlichkeit faktisch mit 4 Perspektiven zu tun: den West-, wie Ost-Blick auf den NS-Staat und den Ost- bzw. Westblick auf die DDR.

3. Erinnerungskultur

Mit dem etwas sperrigen Begriff „Erinnerungskultur“ sind hier alle Ausprägungen und Formen gemeint, die geschichtliche Überlieferungen darstellen und vor allem öffentlich sichtbar machen wollen. Dies sind vor allem Denkmäler und Gedenktage, (8.5., 10.9. 27.1. u.a.), dazu gehören in Deutschland auch eine größere Anzahl von Gedenkstätten an Orten ehemaliger KZ wie auch etliche regionale Einrichtungen, die sich vor allem der „Geschichtsbewegung“ der Zeit 1980 /1990 verdanken. Nach 1990 kamen in Ostdeutschland weitere hinzu. Diese zeitgeschichtlichen Museen am historische Ort kann man auch zusammenfassend „politischen Memoriale“ nennen (eine Aufzählung führt hier zu weit³).

Die gesellschaftliche Verankerung hat eine gewisse Breite erreicht, dies äußert sich auch in der hohen Akzeptanz von Projekten wie „Stolpersteine“ aber auch zahlreichen Gedenk-Veranstaltungen nicht nur offizieller Art. Hinzu tritt in wachsendem Maß eine Sensibilität für die Sicht von Migranten sowohl auf ihre eigene Geschichte ihres jeweiligen Herkunftslandes wie auch auf die deutsche, also des Landes, in das sie gelangt sind. Die Geschichtsrezeption in einer solchen Migrationsgesellschaft stellt noch eine Herausforderung dar und löst immer wieder auch Debatten um „nationale Identitäten“ aus.

Diese Ausprägung einer solchen Erinnerungskultur kommt möglicherweise mit dem Wechsel von der 2. zur 3. Generation zu einem gewissen Abschluss oder auch Paradigmenwechsel. Immer häufiger wird die Frage gestellt: Was bleibt? Was ist die Zukunft der Erinnerung?⁴ Diese Fragen sind noch nicht beantwortet, einig ist sich die – jetzige - bundesdeutsche Gesellschaft vermutlich darin, dass es ohne Erinnerung nicht geht. Damit ist gemeint: eine Leugnung, Verkürzung oder Unterdrückung von geschichtlichem Wissen gilt als politisch und moralisch nicht akzeptabel, wengleich geschichtspolitische Debatten immer wieder neu zu führen sind.

2 Vgl. dazu auch U.Ackermann in: Internationale Politik, 2006

3 eine aktuelle Übersicht : <http://www.gedenkstaetten-uebersicht.de/WebObjects/ITF.woa/wa/europa>

4 So mehrfach V.Knigge, zuletzt in Politik und Zeitgeschichte 25-26,2010 oder auch die kulturtheoretischen Überlegungen von H. Welzer zu Gedächtnis und Tradierung

4. Erinnerung, religiöse und zivilreligiöse Sprache oder : welche Spiritualität teilen wir mit anderen?

Die Betrachtung des kulturellen Elementes führt nun zu der Frage: was ist daran der Anteil der Kirche? Es ist hier nicht der Platz, die jüngere Kirchengeschichte und das Thema Kirche und Nationalsozialismus zu behandeln, wohl aber darüber zu reflektieren, was kirchliches Agieren im öffentlichen Bereich bei diesem Thema bedeutet. Festzuhalten ist zunächst, dass auch hier – wie im vorherigen (Punkt 2) angesprochen. - die Kirchen in beiden deutschen Staaten unterschiedliche Wege gegangen sind, zumal nur im Westen ein eigenständiger Beitrag möglich war. Manches ist dem oben genannten vergleichbar: so haben wir etliche Gedenktage vor allem in Verbindung mit Kanonisierungen für Angehörige der Kirchen (Delp, Stein, Kolbe, Leisner, Jägerstätter, auch Bonhoeffer), kirchliche Einrichtungen werden nach ihnen benannt (Lichtenberg), an einigen Gedenkstätten gibt es kirchliche Räume (z.B. Dachau, Bergen-Belsen, Esterwegen). Ein weiteres Bemühen sind z.B. die Schritte der Versöhnung von pax christi und die Gründung des Maximilian - Kolbe – Werkes. Diese Aufarbeitung der eigenen Anteile an der „mobilisierten Kriegsgesellschaft“⁵ geschah aber eher zögerlich und auch unter den Druck der gesellschaftlichen Debatte, hat aber einen - wenn auch späten - Beitrag zur Selbstaufklärung geleistet.

Hinweisen möchte ich auch auf folgende Beobachtung: man kann bei der Bundesrepublik Deutschland sicherlich von einem Land mit wachsender Säkularisierung im Sinne von Rückgang kirchlicher Praxis und Mitgliederschaft sprechen (zumindest wenn man es an früheren volkkirchlichen Verhältnissen misst...). Demgegenüber ist zu erkennen, dass „Erinnerung“ ein so hoch besetzter Topos ist, so dass manche Historiker schon von „Gedenkwesen“, „Erinnerungswut“ oder ähnlichem sprechen, weil sie ein Übermaß befürchten. Noch aber genießt „Erinnerungskultur“ hohe Akzeptanz, - vielleicht besteht hier auch ein Bedürfnis nach Identifikation, Zugehörigkeit oder Gemeinschaftsversprechen. Dabei ist „Erinnerung“ ein ursprünglich eindeutig religiöser Topos , Verallgemeinerungsfähigkeit eine „Kernkompetenz“ von Religion. Somit könnten hier auch für uns als Kirchen nicht so sehr ein Problem oder Verlust, sondern auch Anknüpfungspunkte, Chancen oder Lernfelder für den Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit liegen, über die noch zu sprechen wäre. Es stellt sich die Frage, wieweit Gläubige und Nichtgläubige hier eine spirituelle Haltung des Gedenkens teilen können.

Georg Hörnschemeyer
(pax christi / Maximilian - Kolbe -Stiftung)

- Manuskript, es gilt das gesprochene Wort -

5 So z.B. Hummel / Kösters in der Debatte um Kirche und Zwangsarbeit, vgl. auch Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte 2008